

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH
Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva

Passiva

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	244,00	0,3	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25,0
II. Finanzanlagen	2.010.910,97	2.010,9	II. Kapitalrücklage	1.909.986,95	1.910,0
	2.011.154,97	2.011,2	III. Jahresüberschuss	59.829,89	126,1
				1.994.816,84	2.061,1
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	107.960,00	72,7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.622,28	0,0			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	25.585,00	32,5	C. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.100,82	176,4	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.025,43	32,1
	174.308,10	208,9	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	107,93	0,2
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.647,13	2,7	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.447,33	51,5
	176.955,23	211,6	4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.752,67	5,2
			davon aus Steuern: 4.749,46 € (Vj. 0,00 €)	85.333,36	89,0
	2.188.110,20	2.222,8		2.188.110,20	2.222,8

Remscheid, den 17.04.2026

Die Geschäftsführung

Grabowski

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	374.828,18		312,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.100,40		12,9
		376.928,58	325,0
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-372.487,75		-317,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.254,74		-5,9
		-375.742,49	-323,8
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-83,00	-0,1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-149.578,00	-145,2
		-148.474,91	-144,1
6. Erträge aus Beteiligungen	208.820,34		269,0
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	469,20		1,8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-985,12	208.304,42	-0,6
		59.829,51	126,1
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,38	0,0
10. Ergebnis nach Steuern		59.829,89	126,1
11. Jahresüberschuss		59.829,89	126,1

Remscheid, den 17.04.2026
Die Geschäftsführung

Grabowski

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine „Kleinstkapitalgesellschaft“ im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB, hat ihren Sitz in Remscheid und ist unter HRB 11843 beim Amtsgericht Wuppertal in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierung und Bewertung

1. Aktiva

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Sachanlagevermögen wird bei Ansatz betriebsgewöhnlicher vorgeschriebener Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 Abs. 2 EStG wird Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Bewertung **liquider Mittel** erfolgt zum Nennwert.

2. Passiva

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist in der als Anlage beigefügten Übersicht gesondert dargestellt.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

	Anteil %	Eigenkapital* TEUR	Jahresüberschuss* TEUR
Beteiligungen			
DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert	50	2.777	60
DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert	50	51	2
DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Velbert	33 1/3	2.856	305
Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH, Velbert	26	670	158
GKE Gesellschaft für kommunale Ent- sorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid	41	246	93

*) Jeweils zum 31.12.2024. Für das Geschäftsjahr 2025 liegen noch keine finalen Angaben über die jeweiligen Ergebnisse vor.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

Hierunter werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (26 TEUR, Vorjahr 32 TEUR) gegen die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH ausgewiesen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen enthalten insbesondere Guthaben aus Körperschaftsteuer (47 TEUR, Vorjahr 64 TEUR) und aus Tagesgeldern (44 TEUR, Vorjahr 109 TEUR).

Sämtliche Forderungen haben (wie im Vorjahr) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Sonstige Rückstellungen

Diese betreffen insbesondere Jahresabschlusskosten (14 T€) und Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen (94 TEUR).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (53 TEUR, Vorjahr 51 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erträge aus Vermietung und Verpachtung der Freiflächen, Hallen und Büroräume des Entsorgungszentrums Deutscher Ring in Höhe von 375 TEUR (Vorjahr 312 TEUR).

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 13 TEUR) enthalten.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand in Höhe von 376 TEUR (Vorjahr 324 TEUR) sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung (z. B. Energiekosten, Mieten, Versicherungen, Grundsteuer) enthalten.

4. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Gewinnausschüttungen für das Geschäftsjahr 2024 der GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, der GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling GmbH, der DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH und der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co.KG.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die BEG keine Mitarbeiter.

2. Abschlussprüfungshonorar

Für die Jahresabschlussprüfung 2024 wurde in 2025 ein Betrag in Höhe von 10,1 T€ in Rechnung gestellt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wird ein Aufwand in Höhe von 10,4 T€ erwartet.

3. Angabe zu nicht marktüblichen Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

4. Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Sven Lindemann (Vorsitzender), bis 18.02.2025
ehem. Vorstand der Technischen Betriebe Velbert AÖR

Dr. Philipp Güther, ab 18.02.2025 (Vorsitzender ab 14.05.2025)
Vorstand der Technischen Betriebe Velbert AÖR

Peter-Edmund Uibel (stellv. Vorsitzender)
Ratsmitglied der Stadt Remscheid

Tanja Kreimendahl
Ratsmitglied der Stadt Remscheid

Sven Wiertz
Stadtkämmerer und Stadtdirektor der Stadt Remscheid

Sedat Ugurmann (stellv. Vorsitzender), bis 17.11.2025
Stadtverordneter im Rat der Stadt Wuppertal

Ingelore Ockel, bis 17.11.2025
Stadtverordnete im Rat der Stadt Wuppertal

Frank Meyer, bis 17.11.2025
ehem. Beigeordneter der Stadt Wuppertal
- ehem. Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal –

Thorsten Bunte, ab 17.11.2025
Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal

Dr. Alexander Hobusch, ab 17.11.2025
Stadtverordneter im Rat der Stadt Wuppertal

Thomas Hahnel-Müller, ab 17.11.2025
Stadtverordneter im Rat der Stadt Wuppertal

Markus Schlomski
Arbeitsdirektor der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Dirk Lukrafka,
Geschäftsführer der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Prof. Dr. Thomas Hoffmann
Geschäftsführer der Stadtwerke Remscheid GmbH

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese, bis 31.12.2025
Sonderbeauftragter der Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Sascha Grabowski, ab 01.01.2026
Geschäftsführer der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Der Geschäftsführer erhält von der BEG keine Bezüge.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Remscheid, 17. April 2026

Die Geschäftsführung

Grabowski

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.2025 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.2025 EURO	Stand 31.12.2024 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene konzessionsähnliche Rechte	3.702,20	0,00	0,00	0,00	3.702,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.744,14	0,00	0,00	0,00	42.744,14	83,00	0,00	0,00	244,00	327,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	2.010.910,97	0,00	0,00	0,00	2.010.910,97	0,00	0,00	0,00	2.010.910,97	2.010.910,97
	2.057.357,31	0,00	0,00	0,00	2.057.357,31	83,00	0,00	0,00	2.011.154,97	2.011.237,97

L A G E B E R I C H T

der

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid

für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die BEG hat neben der Verwaltung, der Betreuung und der Entwicklung der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften die Aufgabe, übergeordnete Strategien der Abfallwirtschaft aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Dazu hat sich die BEG an folgenden Unternehmen beteiligt:

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH (GKE), Remscheid

GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH (GKR), Velbert

DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH (DBV), Velbert

DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV KG), Velbert

DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungsgesellschaft mbH, Velbert

Die Beteiligungsanteile sind im Anhang dargelegt.

Eine weitere Aufgabe der BEG liegt in der Vermietung und Objektverwaltung der Büro- und Gewerbeflächen des Entsorgungszentrums Deutscher Ring, Wuppertal.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage

Im Gesamtjahr 2025 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % über dem Vorjahr. Positiv Wachstumsimpulse gingen dabei vor allem von einer fortgesetzten Erholung der privaten und öffentlichen Konsumausgaben aus. Auch die Vorratsveränderung trug rechnerisch zum BIP-Anstieg bei. Dagegen waren die Bruttoanlageninvestitionen im Jahresdurchschnitt rückläufig. Deutlich negativ war auch der Wachstumsbeitrag des Außenhandels, wobei einem erneuten, leichten Rückgang der Exporte ein spürbarer Anstieg der Importe gegenüberstand. *

* vgl. Pressemitteilung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 15.01.2026

2.2. Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss beträgt 59,8 T€ (Vorjahr: 126,1 T€), geplant war ein Jahresergebnis in Höhe von 56,0 T€.

Das Ergebnis ist geprägt von den anteiligen Ergebnissen der Beteiligungen und der Vermietung von Büro- und Geschäftsräumen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Beteiligungsbeträge (in T€):

Gesellschaft	Ergebnis 2024	Beteiligungs- ertrag BEG	Planwert
DBV	304,8	100,0	90,0
GKE	93,0	38,1	32,8
GKR	158,5	41,2	51,2
DGV KG	59,8	29,5	30,5

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Gesellschaften sind unter 4.1 zu finden.

Die Vermietung der Büro- und Geschäftsräume verlief im Geschäftsjahr 2025 planmäßig.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage ist im Geschäftsjahr 2025 weitestgehend konstant geblieben.

Die Eigenkapitalquote beträgt 91,2 % (Vorjahr: 92,7 %).

Die Aktivseite der BEG ist überwiegend durch das Finanzanlagevermögen geprägt (91,9 %, Vorjahr: 90,5 %). Die Bilanzsumme hat sich um 1,6 % auf 2.188 T€ reduziert.

Zum 31.12.2025 bestanden, wie im Vorjahr, keine Bankverbindlichkeiten. Bei der Stadtparkasse Wuppertal, Wuppertal, besteht zum 31.12.2025 eine Kreditlinie in Höhe von 100 T€. Die vorhandene Liquidität wurde als Tagesgeld innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe angelegt (44 T€, Vorjahr: 109 T€).

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 375 T€ (Vorjahr: 312 T€). In den Umsatzerlösen ist die Weiterberechnung von Nebenkosten enthalten. Die Höhe der Weiterberechnung hat sich aufgrund deutlich gestiegener Nebenkosten erhöht. Hauptgrund ist eine deutliche Steigerung der Gewerbesteuer. Der Materialaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Nebenkosten auf 375 T€ (Vorjahr: 324 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 150 T€ (Vorjahr: 145 T€).

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 60 T€ und liegt damit um 4 T€ über dem Planwert.

3. Bericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW

An der BEG sind die WSW GmbH und die Stadtwerke Remscheid GmbH, Remscheid, mit jeweils 45 % und die BVG Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH mit 10 % beteiligt.

Eine wichtige Aufgabe öffentlicher Unternehmen ist die kommunale Daseinsvorsorge. Hierzu zählt u. a. auch der Umweltschutz, insbesondere die Abfallentsorgung.

Der öffentliche Zweck der BEG besteht in der Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfall und Wertstoffen, insbesondere des Betriebs von Deponien, der Erfassung oder Sammlung von Abfällen und der Kompostierung.

Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 der Satzung geregelt.

Die BEG hat sich, um auf allen Ebenen der Entsorgung von Individual- und Industrier Müll für die Bürger im Bergischen Land tätig zu sein, an Deponien, an einer Kompostierungsgesellschaft und an einer Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen beteiligt.

Die gesamten Tätigkeiten sind bei den Aufsichtsbehörden angemeldet.

Eine wesentliche Aufgabe der BEG liegt in der Verwaltung, Betreuung und Entwicklung ihrer Beteiligungen. Ferner soll die BEG übergeordnete Strategien in der Abfallwirtschaft aufgreifen und weiterentwickeln.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die Beteiligungen der BEG erzielen auch im Geschäftsjahr 2026 wieder positive Ergebnisse. Die BEG plant für das Geschäftsjahr 2026 mit Beteiligungserträgen in Höhe von 215 T€. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die BEG ein Ergebnis nach Steuern von 62 T€.

In den Folgejahren von 2026 bis 2030 wird davon ausgegangen, dass die DBV ihre Gewinne thesauriert, um die Liquidität zur anteiligen Finanzierung der Erweiterung der Deponie Plöger West zu verwenden bzw. die aufgenommenen Darlehen zu tilgen. Für die Geschäftsjahre 2027 bis 2031 werden in der BEG daher Jahresfehlbeträge prognostiziert.

Aufgrund der Deponie Erweiterung werden ab dem Geschäftsjahr 2032 wieder erhöhte Ergebnisbeiträge aus der DBV erwartet.

Die Umsatzerlöse werden sich im Geschäftsjahr 2026 deutlich reduzieren, da die Mietverhältnisse zum 30.06. beendet werden.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund der prognostizierten Fehlbeträge wird eine leicht rückläufige Eigenkapitalquote erwartet.

Die Beteiligungen entwickeln sich wie folgt:

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die GKE einen Jahresüberschuss von 93 T€ erzielen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Ergebnis von 94 T€ geplant. Das Jahr 2025 lief positiv. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 1.291 T€ (+20,3 %) und gegenüber der Planung um 1.519 T€ erhöht werden. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass mehr Aufträge der Stadt Wuppertal gehalten bzw. akquiriert werden konnten. Den höheren Umsätzen stehen höhere Fremdleistungen (+ 1.502 T€ zum Plan/1.279 T€ zum Vorjahr) gegenüber. Das Ergebnis für das Geschäftsjahr wird daher über dem Planwert liegen.

Für die Folgejahre werden leicht ansteigenden Jahresüberschüsse in Höhe von 100,9 T€ im Geschäftsjahr 2026 bis 106,0 T€ im Geschäftsjahr 2030 (Ausweitung des operativen Geschäfts von jährlich 1,25 %) geplant.

DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

Das Geschäftsjahr 2024 hat die DBV mit einem Jahresüberschuss von 305 T€ abgeschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde für die Deponie "Plöger Steinbruch" eine Annahmemenge von 110.000 Mg geplant.

Für das Geschäftsjahr 2025 zeigte der Wirtschaftsplan ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 548 T€.

Das Geschäftsjahr 2025 verlief sehr erfolgreich, die Mengenziele für die Deponie wurden auf einem weiterhin guten Preisniveau erreicht. Das vorläufige Ergebnis vor Steuern liegt bei 1.236,9 T€ (Vorjahr 646,1 T€, Planung 796,3 T€).

Letztmalig bestand eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH in Höhe von TEUR 215. Zukünftige Jahresfehlbeträge der DBR werden vertraglich bedingt ausschließlich von der Stadt Remscheid getragen.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2026 liegen auf einem ähnlichen Niveau wie das Ergebnis 2025.

Die Stadt Velbert hat am 01.03.2022 den Antrag auf Planfeststellung der Erweiterung Nordwest bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 13.01.2026 rechtskräftig. Die DBV wird umgehend mit der Erstellung der Ausführungsplanung und mit der Ausschreibung der Bauleistungen beginnen, so dass voraussichtlich in Q2 2026 mit der Errichtung der Basisabdichtung und Infrastrukturmaßnahmen begonnen wird. Diese Erweiterung sichert den Bestand der DBV langfristig und gewährleistet die Entsorgungssicherheit für die Region.

Die Finanzierung der Nordwesterweiterung ist wie folgt geplant:

Durch die Investitionen in die Basisabdichtung der Nordwesterweiterung, die Zahlungen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, die Inanspruchnahmen für die Oberflächenabdichtung der Westerweiterung sowie sonstige zahlungswirksame Aufwendungen entsteht ein Liquiditätsbedarf, der sich nicht allein aus den vorhandenen liquiden Mitteln sowie dem Cash-Flow der Jahre 2025 – 2032 decken lässt. Vor diesem Hintergrund sind eine externe Darlehensaufnahme sowie Gesellschafterdarlehen geplant. Im Einzelnen sind derzeit folgende Finanzierungselemente vorgesehen.

1. Thesaurierung der Jahresüberschüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2026 – 2030.
2. Thesaurierung des über 300 T€ hinausgehenden Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025
3. Gewährung von nachrangigen Gesellschafterdarlehen von je 1.000 T€
4. Darlehensaufnahme bei einem Geldinstitut in Höhe von 6.300 T€.

DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Die Gesellschaft überlässt der DBV Deponiegesellschaft Velbert mbH die Nutzung der Deponie Plöger Steinbruch gegen ein verfüllmengenabhängiges Entgelt.

Ohne eigenes operatives Geschäft hängt das Ergebnis der DGV GmbH & Co. KG direkt vom Erfolg der DBV mbH ab, geeignete Anlieferungsmengen zu akquirieren.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 60 T€ erzielt.

Für das Jahr 2025 wurde unter der Annahme eines geplanten Verfüllvolumens von 110.000 t und einer Kostenbelastung auf dem Niveau des Jahres 2024 ein Jahresüberschuss von 56 T€ geplant. Das vorläufige Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 zeigt ein Ergebnis von 68 T€. Die einzelnen Posten entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt: Umsatzerlöse (-44 T€), Abschreibungen (-35 T€), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+5 T€). Die Planverbesserung ergibt durch höhere Zinserträge (+32 T€). Die Steuerbelastung steigt gem. vorläufiger Werte um 6 T€.

Die Wirtschaftsplanung 2026 sieht einen Jahresüberschuss von 60 T€ vor.

Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 159 T€ erzielt.

Entscheidend für das Geschäftsergebnis der GKR ist weiterhin die Menge der vor Ort verarbeiteten Abfälle und insbesondere der Anteil an Bioabfällen.

Die Mengenzugänge bei der GKR lagen im Jahr 2025 insgesamt beim Grünabfall über dem Planansatz. Die Grünabfallmengen lagen 2.099 Tonnen (10,5 %) über Plan. Im Bereich der Bioabfälle (Braune Tonne) wurden die Planungen erreicht (+1,6 %). Die Umsatzerlöse erhöhten sich dadurch um 236 T€.

Aufgrund der stark begrenzten Platzverhältnisse mussten Grünabfallteilmengen zum Teil unverarbeitet abgesteuert werden, dies führte zu höheren Entsorgungskosten. Des Weiteren musste die GKR zum Ende des Jahres den Betrieb für den anstehenden Umbau vorbereiten, auch hierfür mussten Abfälle unplanmäßig und unverarbeitet abtransportiert werden. Der Materialaufwand lag dadurch um 311 T€ über den Planwerten. Durch den Anstieg der Umsatzerlöse, einem geringeren Personalaufwand (-42 T€), geringeren Abschreibungen (-24 T€) und geringeren Zinsaufwendungen (-10 T€) konnte die höheren Materialaufwendungen kompensiert werden. Die aktuelle Hochrechnung geht von einem Jahresüberschuss von 195 T€ aus, der dem Planwert entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Jahresergebnis von 170 T€ geplant.

4.2. Chancen- und Risikobericht

Die Ergebnisentwicklung der BEG ist abhängig von den Ergebnisentwicklungen der Beteiligungen. Aufgrund der erwarteten Beteiligungsergebnisse wird für 2026 mit einem Ergebnis von 62 T€ geplant. Die Vermögens- und Finanzlage wird aufgrund des hohen Eigenkapitals in 2026 weiterhin unverändert stabil bleiben.

Chancen und Risiken bestehen in der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen.

Remscheid, den 17. April 2026

Die Geschäftsführung

Grabowski

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEG Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfall und Wertstoffen, insbesondere der Betrieb von Deponien, die Erfassung oder Sammlung von Abfällen, die Kompostierung und das Autorecycling. Das Unternehmen kann weitere kommunale Dienstleistungen erbringen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Die Gesellschaft hat sich an den Abfallwirtschaftskonzepten der beteiligten Kommunen im Tätigkeitsbereich zu orientieren. Sie kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks gleichartige Unternehmen erwerben und sich an solchen beteiligen sowie Grundstücke erwerben und veräußern.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Das Jahresergebnis beträgt 60 TEUR und ist somit 66 TEUR niedriger als im Vorjahr. Das Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt von den Erträgen aus der Vermietung sowie den Erträgen der Beteiligungsgesellschaften. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch niedrigere Erträge aus Beteiligungen. Sie betragen im Geschäftsjahr 209 TEUR und liegen damit um 60 TEUR niedriger als im Vorjahr.
2. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Finanzanlagevermögen. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital infolge des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Jahresüberschusses verringert. Die Eigenkapitalquote ist geringfügig auf 91,2 % gesunken.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Das Ergebnis der BEG wird auch in Zukunft von der Entwicklung der Beteiligungserträge geprägt sein.
- Die Beteiligungen der Gesellschaft werden in 2026 voraussichtlich nach den verfügbaren Informationen weiterhin positive Ergebnisse erzielen, sodass die BEG aufgrund der geplanten Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Jahresüberschuss von 62 TEUR plant. Für die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wird seitens der Geschäftsführung mit keiner wesentlichen Veränderung gerechnet.

- Chancen und Risiken liegen nach Einschätzung der Geschäftsführung in der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht zu erkennen.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk dargestellt. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die BEG Entsorgungsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2025 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von uns geprüft und unter dem 21. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2024 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2025 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen

oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere entsprechend §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der BEG zum 31. Dezember 2025 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus dem Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), da die Angaben entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB bereits im Anhang enthalten sind, und dem Lagebericht (**Anlage 4**).

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanzsumme 2.188.110,20 EUR; Jahresüberschuss 59.829,89 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 17. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur

Jahn
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Pentschev
Wirtschaftsprüfer